

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Änderungsliste zur 2. Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1_Ergebnishaushalt
Anlage 2_Investitionsprogramm
Anlage 3_aktivierte Eigenleistungen
Anlage 4_Stellenplan

Zusammenfassung:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat der Haushaltssatzung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2025 die erforderliche Genehmigung versagt. Aufgrund dessen hat die Verwaltung eine Änderungsliste für die 2. Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erarbeitet.

Diese beinhaltet alle bekannt gewordenen nennenswerten Änderungen für das Investitionsprogramm und den Ergebnishaushalt, inkl. der aktuellen Maisterschätzung seit dem Haushaltsbeschluss am 30.01.2025. Darüber hinaus hat die Verwaltung für die wesentlichen Aufwandspositionen neue Prognosen aufgestellt. Das Investitionsprogramm wurde zudem auf die Vorgaben des Regierungspräsidiums hin überprüft und angepasst. Bis zum Haushaltsbeschluss kann es außerdem noch zu weiteren Anpassungen kommen.

Die Änderungsliste führt zu einer Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses um 7,1 Mio. Euro. Der Ergebnishaushalt weist damit ein negatives ordentliches Ergebnis von 32,1 Mio. Euro aus.

Im Finanzhaushalt verbessert sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit um 7,9 Mio. Euro auf 43,4 Mio. Euro.

Der Stand der Verpflichtungsermächtigungen verändert sich um -4,7 Mio. Euro auf 44,5 Mio. Euro.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die bekannt gewordenen Änderungen seit dem Haushaltsbeschluss vom 30.01.2025 sowie die weiteren Anpassungen des Investitionsprogramms an die Vorgaben des Regierungspräsidiums sollen in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen werden. Die Änderungen der beiliegenden Anlage ersetzen die entsprechenden Ansätze.

2. Sachstand

Im **Ergebnishaushalt** sind insbesondere die Mindererträge aus Gewerbe- und Grundsteuer (-12,7 Mio. Euro) berücksichtigt.

Mehrerträge ergaben sich aufgrund der aktuellen Maisteuerschätzung unter anderem im Bereich der Kindertagesbetreuung (§ 29b und c FAG) in Höhe von 0,7 Mio. Euro.

Bei den Aufwendungen konnte die Gewerbesteuerumlage aufgrund der geringeren Erträge um 1 Mio. Euro verringert werden. Zudem konnten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 0,5 Mio. Euro gesenkt werden. Grund hierfür ist die verlängerte Interimszeit. Die Wiederbesetzungssperre führt zu einer Minderung der Personalaufwendungen um 0,6 Mio. Euro.

Im **Investitionsprogramm** wurden alle Projekte in die folgenden Kategorien eingeteilt:

1. Das Projekt befindet sich im Bau
2. Ein Projektstopp wird empfohlen
3. Das Projekt ist unabweisbar/ unaufschiebbar oder rentierlich

Als Ergebnis wurden Projekte gestrichen oder reduziert. Daraus ergibt sich für das Jahr 2025 eine Reduzierung der Auszahlungen um 8,8 Mio. Euro. Aufgrund der Anpassung von Projekten wurden auch die aktivierten Eigenleistungen (Anlage 3) entsprechend überarbeitet. Gleichzeitig wurde die Einzahlungsseite um 1 Mio. Euro reduziert. Die Änderungen der einzelnen Projekte können der Anlage 2 entnommen werden.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die betroffenen Ansätze im Haushaltsplan 2025 (Stand 1. Beschluss am 30.01.2025) werden durch die Ansätze dieser Änderungsliste ersetzt.

4. Lösungsvarianten

Keine.